

Dienstleistungen für Betriebe

Ein Engagement im Bereich betrieblich unterstützte Kinderbetreuung bringt viele Arbeitsschritte mit sich. Der Service für Betriebe steht Ihnen an Schnittstellen und bei der Prozessbegleitung zur Verfügung.

Bedarfsanalysen

- Klärung, welche Maßnahmen zu Ihrem Betrieb und den Bedarfen Ihrer MitarbeiterInnen passen
- MitarbeiterInnenbefragungen

Information und Beratung

- Informationen und Vergleich der in Frage kommenden Modelle
- Prozessebegleitung bei der Auswahl und Entwicklung eines Modells
- Beratung von Akteuren im Betrieb und interessierten Eltern
- Information zu öffentlichen Zuschussmöglichkeiten

Vernetzung und Kontakte

- Zusammenbringen von Unternehmen mit ähnlichen Interessen
- Gelenkstelle bei möglichen Kooperationen zwischen Unternehmen, Kommunen und Trägern von Kindertagesstätten sowie Kindertagespflegepersonen
- Kontaktherstellung zum örtlichen Fachdienst für Kinder- und Jugendhilfe
- Herstellung von anderen notwendigen Behördenkontakten

Beratung und Vermittlung im Bereich Kindertagespflege

- Beratung und Prozessbegleitung beim Aufbau einer Großtagespflegestelle
 - Vermittlung und Koordination von Belegplätzen für Beschäftigte bei Tagespflegepersonen
 - Beratungen von Beschäftigten zur Kindertagespflege
 - Organisieren von Angeboten zur Ferienbetreuung
-

Betreuungsmodelle mit betrieblicher Beteiligung

Um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Betreuung ihrer Kinder zu unterstützen, können verschiedene Möglichkeiten infrage kommen.

- **Variante 1: Belegplätze oder Kostenzuschuss zur Betreuung bei Tagesmüttern**
 - Der Betrieb kauft Plätze bei Tagespflegepersonen ein, die die MitarbeiterInnen nutzen können. Die Vermittlung und Beratung wird durch eine Beratungsstelle (Service Kindertagespflege, Familien Servicebüro) sichergestellt, mit der der Betrieb kooperiert.
- **Variante 2: Betrieb einer eigenen Großtagespflegestelle**
 - In einer Großtagespflegestelle betreuen zwei Tagesmütter eine kleine Gruppe von bis zu zehn Kindern im familienähnlichen Rahmen oder in Räumen des Betriebes. Die Gruppen können altersgemischt (z.B. auch für Schulkinder) und zeitlich sehr flexibel ausgestaltet sein.
- **Variante 3: Belegplätze für Kinder von MitarbeiterInnen in bestehenden Einrichtungen**
 - Der Betrieb beteiligt sich finanziell an einer bestehenden öffentlichen Kindertageseinrichtung und erwirbt Platzansprüche und evtl. besondere Serviceleistungen (z.B.: besondere Betreuungszeiten, Hol- und Bringdienste) für seine Mitarbeiter/innen.
- **Variante 4: Betrieb eigener Kinderbetreuungseinrichtungen, auch im Verbund mit anderen Unternehmen**
 - Der Betrieb betreibt einen eigenen Kindergarten, Krippe oder Hort oder richtet eine eigene Gruppe in einer bestehenden Einrichtung nur für Kinder von MitarbeiterInnen betriebsnah ein.
- **Variante 5: flexible, punktuelle Angebote, z.B. Ferienbetreuung, Notfallbetreuung, Fahrdienste**
 - Der Betrieb lässt flexible Betreuungsmodelle durch Tagespflegepersonen oder Kooperationen mit Kita- Einrichtungen für besondere Betreuungsbedarfe entwickeln (z.B. Ausfall der privaten Betreuung oder der Tagespflegeperson, Mehrarbeit, Fortbildungen, Reisetätigkeit). Es ist auch die Einrichtung einer eigenen Gruppe für besondere zeitliche Bedarfe innerhalb einer bestehenden Einrichtung denkbar („back-up“- Einrichtung).